

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht ab 2020
- Durchrechnung der zulässigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (fester-rollierender Durchrechnungszeitraum)
- Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre
- Anliegen durchsetzen #schaffenwir

UMWELT UND VERKEHR

- Verpflichtende elektronische Zustellung ab 01.01.2020
- Winterfahrverbotskalender 2020

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - Bodenleger-Camps 2020
 - ÖWAV-Seminar: Vergaberecht für die Praxis / Sicher durch das Vergabeverfahren
 - ÖWAV-Seminar: Innsbrucker Abfall- und Ressourcentag 2020
 - ÖWAV-Seminar: Naturschutzrecht in der Praxis
 - Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2020
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Abfallrechts“
 - ÖWAV-Seminar „Abfallverzeichnisverordnung Neu“
 - ÖWAV-Seminar „Grundwasserschutz in Österreich“
 - SAVE THE DATE - ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“
 - ÖWAV-Seminar: Mobile Abfallbehandlungsanlagen
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts“
 - ÖWAV-Seminar „Mobile Abfallbehandlungsanlagen“
-

UMWELT UND VERKEHR

▪ **Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht ab 2020**

Im neuen Jahr kommen diverse gesetzliche Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht auf uns zu. Bei der gänzlichen Neuregelung der Sozialversicherung kommt es zu einer deutlichen Reduktion der Sozialversicherungsträger von 21 auf 5.

Weiters gelten Änderungen bei der Pflegekarenz/Pflegezeit, eine weitere schrittweise Anhebung des Zugangsalters für die Altersteilzeit sowie Änderungen im Pensionsrecht und gewisse Lohnnebenkostensenkungen. So wird beispielsweise der IESG-Beitrag von 0,35 % auf 0,25 % gesenkt. Das bedeutet eine Entlastung für Betriebe um 170 Mio. Euro pro Jahr. Zudem entfällt die Auflösungsabgabe, die Arbeitgeber bei bestimmten Beendigungen von Dienstverhältnissen zahlen müssen.

▪ **Durchrechnung der zulässigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (fester-rollierender Durchrechnungszeitraum)**

Bis jetzt konnte die gemäß § 9 Abs. 4 AZG zulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden in einem festen Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen erreicht werden. In einem fixen 17 Wochen Zeitraum durften in einigen Wochen bis zu 60 Wochenstunden gearbeitet werden, in anderen Wochen deutlich weniger.

Im Durchschnitt durften innerhalb der festgelegten 17 Wochen nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden.

Der Durchrechnungszeitraum umfasste z.B. 1. - 17. Kalenderwoche, 18. - 34.

Kalenderwoche etc.

Durch ein EuGH Urteil ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit gemäß § 9 Abs. 4 AZG künftig verpflichtend rollierend durchzurechnen.

Eine „rollierende“ Durchrechnung bedeutet, dass die Durchrechnung in folgenden Zeiträumen zu erfolgen hat: 1. - 17. Kalenderwoche, 2. - 18. Kalenderwoche, 3. - 19. Kalenderwoche etc.

Der 48-Stunden-Schnitt muss somit in jedem beliebigen 17-Kalenderwochen-Zeitraum eingehalten werden.

Da das AZG die Wochenarbeitszeit als Arbeitszeit innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) definiert, hat die Durchrechnung jedenfalls immer nur innerhalb von aus Kalenderwochen bestehenden Durchrechnungszeiträumen zu erfolgen. Der Durchrechnungszeitraum beginnt somit mit einem Montag und endet - im Normalfall 17 Wochen später - mit einem Sonntag.

▪ **Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre**

Durch den neu eingeführten befristeten Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre mit Rückkehrentscheidung beginnt die Frist für die freiwillige Ausreise erst mit Beendigung des Lehrverhältnisses oder mit dem festgesetzten ersten Prüfungstermin zur Lehrabschlussprüfung zu laufen.

Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Mitteilung über das Bestehen eines Lehrverhältnisses an das BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) durch den Asylwerber oder den Lehrberechtigten. Da für Asylwerber im Rechtsmittelverfahren kurze Fristen gelten, empfehlen wir, entsprechende Schritte möglichst rasch zu setzen.

▪ **Anliegen durch #schaffenwir**

Mit dem türkis-grünen Regierungsprogramm wurde geschafft, was in ganz Europa seines Gleichen sucht. Es waren fordernde Verhandlungen, aber wir haben es geschafft unsere zentralen Anliegen durchzusetzen, europaweit Vorbild zu sein und zu zeigen, dass

Wirtschaft und Klimaschutz kein Widerspruch sind. Der wichtige Weg der Entlastung für unsere Mitglieder und für unseren Wirtschaftsstandort wird fortgesetzt. So bringt die neue Regierung eine weitere Senkung der Steuerlast bei gleichzeitiger Nutzung der Chancen der Ökologisierung auf den Weg.

Für alle unsere Mitgliedsbetriebe und Sparten konnten wir wichtige Anliegen und Ideen ins Regierungsprogramm einbringen.

Die wichtigsten Punkte und Erfolge für das Gewerbe und Handwerk im Überblick:

- Stärkung der dualen Ausbildung durch z.B. mehr Bedeutung für die Bildungs- und Berufsorientierung in den Schulen (Talentechecks als Teil des Unterrichts für alle 14-Jährigen mit begleitender Beratung für die Eltern), Aufwertung der 9. Schulstufe, Attraktivierung der Lehre durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine höhere Berufsbildung - die Berufsbildung soll parallel zur höheren Allgemeinbildung ausgebaut werden, Weiterentwicklung der Lehre mit/nach Matura
- Ausweitung von Anreizmodellen zur Förderung von Lehrlingsausbildung in Betrieben, speziell im Gewerbe und Handwerk ("Blum-Bonus Neu")
- Aufwertung des Meisters/Befähigten: Unterstützung der Meister- und Befähigungsprüfungen durch ein Bonus-/Prämiensystem, Schaffung eintragungsfähiger Titel (z.B. Meister) für offizielle Dokumente, sowie Schaffung eines Qualifikationspfades bis NQR 7
- Steuerentlastung durch Ausweitung des Gewinnfreibetrags bzw. bei Kapitalgesellschaften durch eine KöSt-Entlastung auf 21%. Weiters eine Erhöhung der Freigrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro mit Ziel 1.500 Euro
- Förderung des Prinzips "Reparieren statt Wegwerfen" durch steuerliche oder andere Anreizmaßnahmen zur gleichzeitigen Stärkung von Gewerbe und Handwerk
- Klimaschutz: Erhöhung der Sanierungsrate und -qualität bei Gebäuden, Schaffung eines 1 Million-Dächer-Photovoltaik-Programms sowie Erweiterung des Bestbieterprinzips im Vergaberecht durch verbindliche ökologische Kriterien, den Fokus auf Qualitätskriterien und Stärkung der Regionalität
- Fachkräftesicherung: Stärkung der betrieblichen Lehrausbildung und Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Besetzung offener Fachkräftestellen sowie Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte
- Weitere Entbürokratisierung: Jedes Ministerium erstellt einen Plan zur Steigerung der Effizienz und Qualität in der Verwaltung, Vereinfachung der Lohnverrechnung und Erleichterung der Betriebsübergabe
- Ausbau von KMU digital: Digitalisierungsoffensive für KMUs in allen Bundesländern gemeinsam mit aws und WKÖ

In Summe können wir mit dem Regierungsprogramm für die Wirtschaft sehr zufrieden sein. Gerade angesichts der schwächelnden Konjunktur hat die rasche Fortsetzung des Entlastungskurses oberste Priorität. Egal ob Einzelunternehmer, Klein- oder Großbetrieb - für Unternehmen aller Größenklassen finden sich positive Vorhaben im Regierungsprogramm - von der erwähnten Ausweitung des Gewinnfreibetrags, der weiteren Erhöhung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter über die höhere Rechtssicherheit in der Abgrenzung von Selbständigkeit und Dienstverhältnissen bis hin zur Senkung der Körperschaftssteuer oder die Reduktion der ersten, zweiten und dritten Stufe des Einkommenssteuertarifs.

Denn gemeinsam schaffen wir mehr. Mehr für unsere Betriebe, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehr für Österreich in Europa.

UMWELT UND VERKEHR

▪ Verpflichtende elektronische Zustellung ab 01.01.2020

Unternehmer sind grundsätzlich ab dem 1. Jänner 2020 zur Teilnahme an der neuen elektronischen Zustellung behördlicher Schriftstücke verpflichtet. Außer das Unternehmen verfügt über keinen Internetanschluss oder unterschreitet die Umsatzgrenze zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen. Viele Unternehmen wurden durch eine automatische Übernahme von Daten aus z.B. FinanzOnline im Teilnehmerverzeichnis angelegt und die Behörden können bereits ab 01. Dezember 2019 an Teilnehmer im Teilnehmerverzeichnis elektronisch zustellen. Im Unternehmensserviceportal können Sie als Postbevollmächtigter u.a. die E-Mail-Adresse für Verständigungen über neue Nachrichten eingeben.

Nähere Informationen finden Sie unter

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/news/ueber_das_usp/488496.html

▪ Winterfahrverbotskalender 2020

In der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) kann bei Interesse die 441. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für die A 12 Inntalautobahn und die A 13 Brennerautobahn an bestimmten Samstagen im Winter 2020 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Winterfahrverbotskalender 2020), angefordert werden.

DIVERSES

▪ Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Fachseminar „Anforderungen an Arbeitsmittel nach der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)“

Kurstage: 29.01.2020, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Hotel Schillerpark
Schillerplatz 1, 4020 Linz

Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Befahren von (Einsteigen in) und Arbeiten in engen Räumen und Behältern - Confined Space Entry (CSE)“

Kurstage: 30.03.2020, 08:00 - 17:20 Uhr
31.03.2020, 08:00 - 17:00 Uhr

Ort: Griehser GbmH
Puchstraße 41, 8020 Graz

Kosten: € 450,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Zertifikatsausstellung: € 105,00 pro Person (+ 20 % MWSt.). In den Kurskosten sind Verpflegung, sämtliche Skripten und weitere Unterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Innerbetriebliche Prüfer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“

Kurstage: 29.01.2020, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Star Inn Hotel Graz

Waltendorfer Gürtel 8 - 10, 8010 Graz
Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Anforderungen an Arbeitsmittel nach der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)“

Kurstage: 29.01.2020, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Hotel Schillerpark
Schillerplatz 1, 4020 Linz

Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Beschaffenheit und Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)“

Kurstage: 29.01.2020, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Hotel Schillerpark
Schillerplatz 1, 4020 Linz

Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Beschaffenheit und Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)“

Kurstage: 28.01.2020, 09:00 - 16:30 Uhr

Ort: Star Inn Hotel
Waltendorfer Gürtel 8 - 10, 8010 Graz

Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Unfallfreies Arbeiten an hydraulischen Systemen“

Kurstage: 27.04.2020, 08:30 - 17:00 Uhr

28.04.2020, 08:00 - 17:30 Uhr

29.04.2020, 08:00 - 16:30 Uhr

Ort: Landgasthof Prielbauer - Seminarhotel
Am Priel 23, 5310 Mondsee

Kosten: € 450,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

SVP Seminar Bau

Kurstage: 03.02.2020, 08:30 - 17:10 Uhr

04.02.2020, 08:30 - 17:10 Uhr

05.02.2020, 08:30 - 17:10 Uhr

Ort: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt

Kosten: € 250,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Expositionsabschätzung von Chemikalien am Arbeitsplatz“

Kurstage: 23.01.2020, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Star Inn Hotel
Waltendorfer Gürtel 8 - 10, 8010 Graz

Kosten: € 75,00 pro Person statt € 150,00 (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und
Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Sichere Instandhaltung von Maschinen“

Kurstage: 23.01.2020, 09:00 - 16:30 Uhr

Ort: Parkhotel Brunauer
Elisabethstraße 45A, 5020 Salzburg

Kosten: € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „ISO 45001 auf den Punkt gebracht“

Kurstage: 19.02.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

20.02.2020, 09:00 - 12:00 Uhr

Ort: Parkhotel Brunauer Salzburg
Elisabethstraße 45A, 5020 Salzburg

Kosten: € 280,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei). Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

■ **Bodenleger-Camps 2020**

Die Berufsgruppe der Bodenleger der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe veranstaltet im März 2020 vier Bodenleger-Camps zu verschiedenen Schwerpunkten.

Die Bodenleger-Camps sind eine professionelle Zusatzausbildung der ganz besonderen Art. Bodenleger-Profis zeigen Tipps & Tricks, die nicht jeder kennt.

Das Erfolgsrezept: ein abwechslungsreicher Mix aus Theorie und Praxis. Die individuellen Stärken und Fähigkeiten jedes Teilnehmers werden in überschaubaren Gruppen von max. 15 Personen gezielt gefördert.

Stärken der Persönlichkeit und Sozialkompetenz sind weitere wichtige Ausbildungsinhalte dieser Camps. Themen wie Suchtverhalten und verantwortungsvoller Umgang mit den Kollegen, Kunden oder Vorgesetzten sorgen für erkenntnisreiche Diskussionsrunden.

Weiters ist Spaß & Action durch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm garantiert.

Das Programm der einzelnen Camps und das Anmeldeformular stehen unter

<http://wko.at/bodenleger> zum Download zur Verfügung.

Termine:

Camp 1: 01.03.2020 - 06.03.2020

Camp 2: 08.03.2020 - 13.03.2020

Camp 3: 15.03.2020 - 20.03.2020

Camp 4: 22.03.2020 - 27.03.2020

Ort: Landesberufsschule Hallein, Weisslhofweg 7, 5400 Hallein

Unterbringung: Halleiner Hütte, Spumberg 55, 5421 Adnet

Kosten: € 550,00 pro Teilnehmer und Camp (mehrwertsteuerfrei), Unterkunft und Verpflegung sind inkludiert.

■ **ÖWAV-Seminar: Vergaberecht für die Praxis - Sicher durch das Vergabeverfahren**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 11.03.2020 in Kooperation mit dem VOEB, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund das Seminar „Vergaberecht für die Praxis - Sicher durch das Vergabeverfahren“ in Wien.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2018 ist mehr als ein Jahr vergangen. Die erste Aufregung hat sich gelegt. Viele Neuerungen sind intensiv diskutiert worden und erste - mehr oder weniger erhellende - Rechtsprechung existiert bereits.

In bewährter Weise werden Fragestellungen, die für die Vergabepaxis in der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft von Relevanz sind, sowohl von TechnikerInnen als auch JuristInnen beantwortet. Dabei wird der thematische Bogen von der Vorbereitung von Vergabeverfahren über die Verfahrens-abwicklung bis zum Abschluss von Vergabeverfahren und deren mögliche Konsequenzen gespannt.

Am Ende des Veranstaltungstages sollen die TeilnehmerInnen aus den Vorträgen nicht nur Inputs für die Vergabepaxis mitnehmen können, sondern in Gesprächen und Diskussionen unterschiedliche Positionen in einem Beschaffungsprozess (noch besser) verstehen lernen.

Bei Interesse kann das Programm dieses Seminars in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar: Innsbrucker Abfall- und Ressourcentag 2020**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 06.02.2020 in Kooperation mit der Universität Innsbruck und dem Land Tirol das Seminar „Innsbrucker Abfall- und Ressourcentag 2020 - Klimawandel und Kreislaufwirtschaft - Was kann die Abfallwirtschaft leisten?“ in Innsbruck.

Eine der größten Herausforderungen für die Menschheit in diesem Jahrhundert ist der Klimawandel. Der diesjährige Innsbrucker Abfall- und Ressourcentag wird sich eingangs mit den damit verbundenen Herausforderungen beschäftigen. Dabei soll aufgezeigt werden, in welchem Kontext die Abfallwirtschaft hier einen positiven Beitrag leisten kann bzw. wo ein Verbesserungspotenzial vorhanden ist, um die negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Handelns auf das Klima einzudämmen.

Im zweiten Vortragsblock richtet sich der Vortragsfokus auf das Aufkommen von Einwegverpackungsabfällen (z.B.: Coffee to go-Becher) sowie deren ökologische Alternativen. Zudem soll auch das Thema Einweg oder Mehrweg diskutiert werden.

Im letzten Vortragsblock wird über ausgewählte Abfallströme der Zukunft referiert. Die TeilnehmerInnen werden aktuelle Verwertungsverfahren von biogenen Abfällen, Dämmstoffen und Lithium-Ionen-Batterien vorgestellt.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2020**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 28. - 30.04.2020 in Wels in Kooperation mit dem BMNT und dem Land Oberösterreich die Österreichische Abfallwirtschaftstagung unter dem Leitthema „ABFALL.ZUKUNFT.GESTALTEN“.

Das Leitthema der Abfallwirtschaftstagung 2020 (AWT) in Wels steht ganz im Lichte der bevorstehenden Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspaketes und deren Richtlinien. In Kooperation mit dem BMNT und dem Land Oberösterreich werden die TeilnehmerInnen der AWT in insgesamt vier Veranstaltungsblocken über jene Abfallströme informiert, bei denen die derzeitigen Sammel- und Recyclingmaßnahmen noch verbessert werden müssen, um die ambitionierten Ziele der EU meistern zu können.

Die AWT startet mit dem Festvortrag von Herrn Prof. Dr. h.c.mult. Walter R. Stahel, dem „Vater“ des Circular Economy Gedankens. Im Anschluss daran werden die TeilnehmerInnen über den aktuellen Stand und die Vorhaben des BMNT informiert. Am Abend findet die Preisverleihung des Abfallwirtschaftspreis Phönix 2020 statt. Als Neuheiten können bei dieser AWT außerdem der „Poster Walk“ und der „Generationendialog Abfallwirtschaft“ angekündigt werden. Im Rahmen des Generationendialogs beleuchtet die Junge Abfallwirtschaft gemeinsam mit alteingesessenen BranchenexpertInnen die Weiterentwicklung der österreichischen Abfallwirtschaft.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar: Naturschutzrecht in der Praxis**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 05.02.2020 in Kooperation mit der Niederhuber & Partner Rechtsanwältinnen GmbH das Seminar „Naturschutzrecht in der Praxis“ in Salzburg.

Klimaschutz ist in aller Munde und auch bei Projekten und Vorhaben mittlerweile von einiger Bedeutung, ganz gleich, ob es sich dabei z.B. um Stromleitungen, Flughäfen, Deponien oder auch Wasserkraftwerke handelt. Immer mehr spielt der Klimaschutz auch bei der Genehmigung von Projekten „auf der grünen Wiese“ und damit im unmittelbaren Anwendungsbereich des Naturschutzrechtes eine Rolle.

Das zweite - die aktuelle Diskussion beherrschende - Thema sind Parteienrechte im Genehmigungsverfahren, wie sie sich aus der Aarhus-Konvention ergeben.

Entsprechende Regelungen finden sich auch in immer mehr Naturschutzgesetzen der Bundesländer wieder - aktuell haben bereits sieben Bundesländer entsprechende Regelungen erlassen.

Neben einem Überblick über die aktuelle verwaltungsgerichtliche Judikatur widmet sich das gegenständliche Seminar genau diesen Fragestellungen: So wird die Rolle des Klimaschutzes im Genehmigungsverfahren genauso untersucht, wie ein Überblick über den Stand der Umsetzung der Aarhus-Konvention im Naturschutzrecht gegeben wird - einschließlich die Parteistellung und Parteienrechte betreffenden Aspekte. Abgerundet wird das Seminar durch Einblicke in das System von CEF-, Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen anhand praktischer Beispiele.

So bietet das ÖWAV-Seminar „Naturschutz in der Praxis“ einen grundlegenden Überblick über den einschlägigen naturschutzrechtlichen Rahmen und eine Anleitung, wie naturschutzrechtliche Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können.

Bei Interesse kann das Programm dieses Seminars in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Abfallrechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet auch 2020 wieder den ÖWAV-Kurs „Das ABC des Abfallrechts“ für EinsteigerInnen und zur Auffrischung am 21.01.2020 in Wien, am 21.04.2020 in Salzburg und am 08.10.2020 in Graz.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen zum Abfallrecht. Behandelt werden die wesentlichsten Rechtsvorschriften, Aufzeichnungs- und Meldepflichten der Abfallsammler und -behandler bzw. Abfallbesitzer gleichermaßen wie die gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen. Des Weiteren werden die rechtlichen Aspekte von grenzüberschreitenden Abfallverbringen behandelt. Zudem werden Haftungsfragen und auch Fragen zur ALSAG-Beitragspflicht thematisiert. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für die TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Bei Interesse kann das Programm dieses Seminars in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Abfallverzeichnisverordnung Neu“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 28.01.2020 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das Seminar „Abfallverzeichnisverordnung Neu“ in Wien.

Das Seminar bietet einen interessanten Überblick über die Neufassung der Abfallverzeichnisverordnung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Wirtschaft und Vollzugsbehörden. Mit der neuen Abfallverzeichnisverordnung sollen die mit EU-Verordnungen (EU) Nr. 1357/2014 und (EU) 2017/997 harmonisierten gefahrenrelevanten Eigenschaften eingearbeitet und europaweit nicht harmonisierte gefahrenrelevante Eigenschaften national präzisiert werden. Das österreichische Abfallverzeichnis (Schlüsselnummern) wird durch Schaffung neuer Schlüsselnummern und Spezifizierungen überarbeitet, wobei auch Bewertungs- und Zuordnungskriterien für Abfallarten, unter Beachtung europäischer Vorgaben, adaptiert werden sollen.

Die Vorgaben zur Ausstufung gefährlicher Abfälle sollen in die Abfallverzeichnisverordnung integriert sowie an die Vollzugspraxis angepasst werden und zukünftig die Regelungen der Festsetzungsverordnung ersetzen. Der Themenblock 2 widmet sich den rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie dem praktischen Vollzug der Ausstufungsverfahren. Im dritten Veranstaltungsblock sollen die Konsequenzen der neuen AbfallverzeichnisVO für Sammler, Behandler und Vollzugsbehörden beleuchtet und ein besonderer Fokus auf den Abfallstrom künstliche Mineralfaserabfälle und deren Zuordnung gelegt werden.

Bei Interesse kann das Programm dieses Seminar in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Grundwasserschutz in Österreich“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 12.03.2020 das Seminar „Grundwasserschutz in Österreich - Aktuelle Themen, Grundlagen und Strategien“ in Wien.

In Österreich ist das Grundwasser nicht nur die wichtigste Ressource zur Trinkwasserversorgung, sondern auch eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt unserer Kultur- und Naturlandschaften. Eine der wesentlichen Errungenschaften der Wasserwirtschaft ist der Grundsatz der EU-WRRL, Auswirkungen im Zuge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen auf das gesamte Einzugsgebiet des Gewässers zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist auch die Beurteilung sämtlicher Einflüsse auf das Grundwasser wieder stärker in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Neben einer Darstellung aktueller Untersuchungen und Strategien wird im Rahmen der Veranstaltung daher das Bewusstsein für den Stellenwert und den Schutz unserer Grundwässer gestärkt und neue Ansätze für einen effizienten Grundwasserschutz - auch anhand von Beispielen aus dem benachbarten Ausland - aufgezeigt und diskutiert.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **SAVE THE DATE - ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 13.05.2020 in Kooperation mit der Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH in Wien das Seminar „Wasserrecht für die Praxis“.

Das jährlich stattfindende Praxisseminar behandelt die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und praktischer Anwendung des österreichischen und auch des EU-Wasserrechts. Die wichtigsten legislativen Neuerungen und geplanten Gesetzgebungsvorhaben sowie die aktuelle wasserrechtliche Judikatur werden ausführlich dargestellt und praxisrelevant erläutert. Die Schwerpunkte der Detailvorträge sind diesmal Fragen der Änderung von wasserrechtlichen Bewilligungen sowie rund um den Klimawandel im Wasserrecht.

Das Programm zur Tagung steht nach Fertigstellung auf <https://www.oewav.at/Kurse-Seminare> zum Download zur Verfügung!

▪ **ÖWAV-Seminar: Mobile Abfallbehandlungsanlagen**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 26.03.2020 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, dem Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe und der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH das Seminar „Mobile Abfallbehandlungsanlagen“ in Wien.

Rechtliche Fragen rund um Betriebs- und damit auch um Abfallbehandlungsanlagen gibt es üblicherweise nur, wenn es sich um sogenannte „ortsfeste“ Anlagen, also z.B. solche mit einem Zaun herum, handelt. Alles was in irgendeiner Art beweglich (mobil) oder nur von vorübergehender Dauer ist - wie beispielsweise Baustellen - muss normalerweise keinem eigenen Bewilligungsverfahren unterzogen werden. Anders ist das bei vielen mobilen Abfallbehandlungsanlagen, die eben einem eigenen Genehmigungsregime unterliegen. Das gegenständliche Seminar nimmt sich nun erstmals umfassend aller Fragestellungen rund um mobile Abfallbehandlungsanlagen an. So werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die spärliche aber doch vorhandene Judikatur genauso beleuchtet wie die hybride Nutzung von mobilen Abfallbehandlungsanlagen sowohl als Teil von ortsfesten Abfallbehandlungsanlagen als auch deren parallele Nutzung im mobilen „Außeneinsatz“. Auch Spezialfragen zum Umgang mit Emissionen und der Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen auf Baustellen oder bei der Sanierung von Altlasten werden untersucht.

Ein eigener Praxisteil widmet sich abschließend den mit dem Betrieb von mobilen Behandlungsanlagen einhergehenden Dokumentationspflichten und auch der Abwicklung

von behördlichen Kontrollen aus Sicht der Behörden wie auch der Betreiber von solchen Anlagen.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet auch 2020 wieder den ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts - Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen“ am 29.01.2020 in Salzburg, am 29.04.2020 in Linz sowie am 14.10.2020 in Wien.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Als Besonderheit bietet der ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts - Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen“ einen Praxis-Workshop an. Im Rahmen dieses Praxis-Workshops soll gemeinsam mit einem Vertreter der Niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde sowie einem auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalt beispielhaft ein Genehmigungsverfahren mit der Brille des/der Praktikers/in beleuchtet werden.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Mobile Abfallbehandlungsanlagen“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 26.03.2020 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband, dem Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe und der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH das Seminar „Mobile Abfallbehandlungsanlagen“ in Wien.

Rechtliche Fragen rund um Betriebs- und damit auch um Abfallbehandlungsanlagen gibt es üblicherweise nur, wenn es sich um sogenannte „ortsfeste“ Anlagen, also z.B. solche mit einem Zaun herum, handelt. Alles was in irgendeiner Art beweglich (mobil) oder nur von vorübergehender Dauer ist - wie beispielsweise Baustellen - muss normalerweise keinem eigenen Bewilligungsverfahren unterzogen werden. Anders ist das bei vielen mobilen Abfallbehandlungsanlagen, die eben einem eigenen Genehmigungsregime unterliegen. Das gegenständliche Seminar nimmt sich nun erstmals umfassend aller Fragestellungen rund um mobile Abfallbehandlungsanlagen an. So werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die spärliche aber doch vorhandene Judikatur genauso beleuchtet wie die hybride Nutzung von mobilen Abfallbehandlungsanlagen sowohl als Teil von ortsfesten Abfallbehandlungsanlagen als auch deren parallele Nutzung im mobilen „Außeneinsatz“. Auch Spezialfragen zum Umgang mit Emissionen und der Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen auf Baustellen oder bei der Sanierung von Altlasten werden untersucht.

Ein eigener Praxisteil widmet sich abschließend den mit dem Betrieb von mobilen Behandlungsanlagen einhergehenden Dokumentationspflichten und auch der Abwicklung von behördlichen Kontrollen aus Sicht der Behörden wie auch der Betreiber von solchen Anlagen.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.